

land 21, 5. Aufl. 1827; S. Weber, *Ehrenhalle verdienstvoller Zipser des XIX. Jh. 1800–1900, 1901, S. 194ff.*; *Magyar színművészeti lex. 4, 1931*; *Karpatend. Biograph. Lex., ed. R. Rudolf – E. Ulreich, 1988*; *Slovenský biografický slovník 6, 1994*; F. C. Heller, *Die bunte Welt, 2008, s. Reg.*; UA, Wien.

(I. Nawrocka)

**Unger** Josef, Architekt. Geb. Komorowice, Galizien (Bielsko-Biala, PL), 8. 5. 1846; gest. Wien, 22. 12. 1922; mos. – Sohn des Kaufmanns Israel U. (1813–1873) und von Johanna U., geb. Hein (1819–1906); ab 1892 verheiratet mit Klara Hirschel (1856–1926). – Die Familie dürfte um 1860 nach Wien gekommen sein. U. erhielt seine Ausbildung an der Oberrealschule in Brünn und 1864–68 am polytechn. Inst. in Wien. Nach Absolv. seines Praktikums 1869–1904 bei der Nordwestbahn (anfangs als Insp., später als Oberger.) tätig, war er für die Hochbauten der Ges., aber auch für Wohnbauten der Bahngestellten verantwortl. In dieser Funktion unternahm er mehrere Stud.reisen nach Westeuropa und publ. zahlreiche einschlägige Arbeiten, die aufgrund ihrer Bedeutung u. a. von der Fideikommissbibl. angekauft wurden. Daneben arbeitete U. freiberuflich: Als Spezialist für den Arbeiterwohnbau wurde er 1886 seitens des sozial engagierten Ver. für Arbeiterhäuser mit der Errichtung einer Mustersiedlung beauftragt (Wien 10, Kiesewettergasse 3–15). Die Reihenhäuser mit Vorgärten, die bereits über einen Wasseranschluss verfügten, waren relativ groß dimensioniert, um einen Zusatzwerb mittels Gewerbetrieb oder Untervermietung zu ermöglichen. In formaler Hinsicht an die Bahnarchitektur angelehnt, sind sie bis heute eines der ältesten Beispiele sozialen Wohnbaus in Wien. U., der sich u. a. am Wettbewerb für Volkswohnungen der K.-Jubiläumstiftung (1898) beteiligt hatte, arbeitete auch noch nach seiner Pensionierung (1904) an einigen Projekten für Arbeiterwohnungen (u. a. Kreindlhof, Klosterneuburg, 1910) und errichtete einige Villen im Währinger Cottageviertel. U. war 1873–1916 Mitgl. des Österr. Ing.- und Architekten-Ver.

Weitere W. (s. auch Architektenlex.): Villa Gebauer, 1891 (Wien); Jubiläums-Arbeiterwohnhäuser des Stifts Klosterneuburg, 1898. – Publ.: Beitr. in WS des Österr. Ing.- und Architekten-Ver. 9ff., 1884ff., ZÖIAV 47ff., 1895ff.

L.: F. Achleitner, *Österreichische Architektur im 20. Jh. 3/1, 1990, S. 265*; H. Brunnbauer, *Im Cottage von Währing/Döbling 2, 2006, S. 174*; U. Prokop, in: David 20, 2008, Nr. 79, S. 38ff.; *Architektenlex. Wien 1770–1945 (m. W., nur online, Zugriff 13. 8. 2015)*; TU, WStLA, beide Wien.

(U. Prokop)

**Unger** Joseph (Josef), Jurist und Politiker. Geb. Wien, 2. 7. 1828; gest. ebd., 2. 5. 1913; mos., ab 1852 röm.-kath. – Sohn des aus Körmend stammenden jüd. Kaufmanns Martin U. und dessen Gattin Flora U., geb. Porias; verheiratet mit Emma U., der Tochter von →Friedrich Frh. Schey v. Komromla. – U. besuchte das Akadem. Gymn. in Wien, stud. anschließend Phil. (1845–47) und Rechtswiss. (1847–51) an der Wr. Univ. und am Theresianum. Aufgrund einer Arbeit über „Die Ehe in ihrer welthistorischen Entwicklung“ wurde er 1850 an der Univ. Königberg in absentia zum Dr. phil. prom.; 1852 Prom. zum Dr. iur. an der Univ. Wien; 1853 Habil. ebd. mit einer rechtsvergleichenden Untersuchung („Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen mit besonderer Rücksicht auf das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch besprochen ...“); im selben Jahr ao. Prof. des allg. bürgerl. Gesetzbuchs an der Univ. Prag. Unterrichtsminister →Leo Gf. v. Thun u. Hohenstein, der eine umfassende Univ.- und Stud.reform in die Wege geleitet hatte, fand in U. einen höchst bedeutenden Helfer. In U.s Antrittsvorlesung in Prag 1853 „Ueber die wissenschaftliche Behandlung des österreichischen gemeinen Privatrechts“ erfolgte eine deutl. Absage an die exeget. Schule. In der Abh. „Ueber den Entwicklungsgang der österreichischen Civiljurisprudenz seit der Einführung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs“ (in: Jbb. der dt. Rechtswiss. und Gesetzgebung 1, 1855) wurde die Hinwendung zur hist.-systemat. Methode der dt. Pandektenwiss. stärker betont. Das Allg. bürgerl. Gesetzbuch (ABGB) sollte so wie das Allg. Landrecht für die preuß. Staaten nach den Grundsätzen der hist. Schule und der Pandektenwiss. behandelt und interpretiert werden. 1856 wurde U. zum ao. Prof., 1857 zum o. Prof. des österr. Zivilrechts an der Univ. Wien ernannt. Er verf. ein grundlegendes „System des österreichischen allgemeinen Privatrechts“ (Bde. 1–2, 1856–59, von beiden 5. Aufl. 1892; Bd. 6: Das österr. Erbrecht, 1864, 4. Aufl. 1894). 1859 begann er mit dem Strafrechtler →Julius Glaser die Hrsg. einer „Sammlung von civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofes“. Ab den 1860er-Jahren wandte sich U. der Politik zu, in der er das liberale Bürgertum vertrat: 1867 Abg. im nö. LT, im selben Jahr Mitgl. des AH des RR, 1869 Mitgl. des HH auf Lebenszeit; 1871–79 Sprechminister (Minister